

Botschaftsentwurf

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Zollikofen

Organisationsform Schuleingangsphase; Änderung des Bildungsreglements der Gemeinde Zollikofen

1. Ausgangslage

0.1 Ausgehend von der eidgenössischen Volksabstimmung 2006 zur Harmonisierung der Volksschulsysteme (Harmos) hat der Kanton Bern das Volksschulgesetz (VSG) revidiert. Die Revision ist am 1. August 2013 in Kraft getreten und für bernische Gemeinden verbindlich. Sie sieht vor, dass Kindergarten und Primarschule enger zusammen rücken. So wird der Kindergarten ein Teil der neu elf Jahre dauernden Volksschule. Weiter erhalten die Gemeinden mehr Gestaltungsspielraum bei der Schuleingangsphase. Es gibt drei unterschiedliche Schuleingangsmodelle sowie als Übergangsmöglichkeit eine vierte Variante mit Mehrjahrgangsklassen:

0.2 *Kindergarten*

Der Kindergarten ist formal Teil der elfjährigen Volksschule und dauert zwei Jahre. Er bleibt aber eine eigenständige Stufe.

0.3 *Basisstufe*

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten sowie das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. In Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren gemeinsam unterrichtet.

0.4 *Cycle élémentaire*

Hier wird die Trennung von Kindergarten und den beiden ersten Schuljahren der Primarstufe beibehalten. Es werden aber jahrgangsgemischte Projekte und Lerngruppen durchgeführt.

0.5 *Mehrjahrgangsklassen (Übergangsmöglichkeit)*

Kindergarten mit ersten Schuljahren der Primarstufe kann gemäss folgenden drei Varianten zusammengesetzt werden:

- Kindergarten und erstes Schuljahr.
- Kindergarten und erstes und zweites Schuljahr.
- Kindergarten und erstes bis drittes Schuljahr.

Der Lehrplan orientiert sich für die Kindergartenkinder am Lehrplan Kindergarten und für die Kinder der Primarstufe am Lehrplan Volksschule.

2. Das Wichtigste in Kürze

- 1 Die Änderung im Bildungsreglement beschreibt den heutigen Zustand in Zollikofen, nämlich dass der Kindergartenunterricht getrennt zum Unterricht im ersten und zweiten Schuljahr erfolgt. Es kann also künftig in Zollikofen keine Basisstufe / kein Cycle élémentaire eingeführt werden. Diese Reglementsänderung schafft einerseits Klarheit im Bereich der Schuleingangsphase und bringt andererseits Planungssicherheit, gerade auch in Bezug auf die in den nächsten Jahren anstehenden Sanierungen oder Neubau-

ten der Kindergärten Lindenweg und Steinibach.

- 2 Das revidierte Volksschulgesetz des Kantons Bern ist ab 1. August 2013 in Kraft. Nebst der Einführung des obligatorischen zweijährigen Kindergartens wird unter anderem die Möglichkeit für Gemeinden geschaffen, eine Basisstufe / ein Cycle élémentaire zu führen. In Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren gemeinsam unterrichtet. Die beiden Kindergartenjahre sowie das erste und zweite Schuljahr verbinden sich zu einer gemeinsamen Stufe, wo Spielen und Lernen fliessend ineinander übergehen. In Bezug auf den individuellen Entwicklungsstand eines Kindes kann die Basisstufe Vorteile bringen. Untersuchungen zeigen aber auch, dass Ende der 3. Klasse die Lernziele gleich gut erreicht sind, unabhängig davon, ob die Kinder in einer Basisstufe oder Regelklasse unterrichtet wurden. Gleichzeitig gelingt es auch einer Basisstufe nicht, dass fremdsprachige und sozial benachteiligte Kinder besser unterstützt werden.
- 3 Gegenüber den Regeklassen verursachen Basisstufenklassen höhere Kosten. Es müssen 150 Stellenprocente pro Klasse eingesetzt werden. Zudem ist der Raumbedarf grösser als der vorhandene Raum für Regelklassen. Basisstufenklassen in allen Schulanlagen von Zollikofen führen zu wollen, ist unrealistisch. Verbunden mit baulichen Massnahmen und entsprechenden Mehrkosten, könnten höchstens in einer einzelnen Schulanlage Basisstufenklassen geführt werden. Damit würden aber in Zollikofen für die gleiche Schulstufe zwei verschiedene Organisationsformen geführt. Die Investitionen und Aufwendungen, die in Zollikofen für die Basisstufe getätigt werden müssen, sind im Verhältnis zum Nutzen zu hoch.
- 4 Der Grosse Gemeinderat hat am 30. Januar 2013 die Änderung im Bildungsreglement beschlossen und somit den heutigen Zustand reglementarisch festgehalten, wonach der Kindergartenunterricht weiterhin getrennt zum Unterricht im ersten Schuljahr erfolgen soll. Gegen den GGR-Beschluss wurde das Referendum ergriffen, welches mit 693 gültigen Unterschriften zu Stande gekommen ist.
- 5 Der Grosse Gemeinderat empfiehlt mit 20 gegen 16 Stimmen bei 1 Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder 38, Vorsitz stimmt nicht mit), die Änderung im Bildungsreglement anzunehmen und mit JA zu stimmen.

3. Die Vorlage im Detail

Die Schuleingangsphase im heutigen Modell:

- 6 Mit der Einführung des obligatorischen zweijährigen Kindergartens ist gleichzeitig eine Vorverschiebung des Eintrittsalters auf vierjährige (vormals fünfjährige) Kinder verbunden. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Volksschulgesetzes gehört der Kindergarten neu zur Volksschule. Auch im bisherigen Modell (zwei Jahre Kindergarten mit anschliessendem Wechsel in die jahrgangsgetrennte Unterstufe) sind die Zusammenarbeitsformen und Nahtstellen zu klären. Der bisherige Lehrplan gilt weiter für jede Form des Unterrichtens.

Ausführungen zur Basisstufe:

- 9 Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 21. Mai 2012 der Teilrevision des kantonalen Volksschulgesetzes (REVOS 2012) zugestimmt. REVOS 2012 schafft unter anderem die rechtliche Grundlage, damit Gemeinden freiwillig Basisstufen / Cycle élémentaires einführen können. Der Gemeinderat beauftragte das Departement Bildung, Abklärungen betreffend der freiwilligen Einführung einer Basisstufe an der Primarstufe Zollikofen vorzunehmen.

- 10** Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und die erste sowie zweite Klasse der Volksschule zu einer neuen Bildungsstufe. Die Basisstufe verfolgt die nachstehenden Ziele:
- Pädagogische Kontinuität: Die Kinder werden über eine längere Zeitdauer hinweg nach einem einheitlichen pädagogischen Konzept unterrichtet und begleitet.
 - Individualisierung: Die Kinder werden nach ihrem individuellen Entwicklungs- und Lernstand gefördert und können ihre eigenen Lernwege in ihrem Tempo gehen.
 - Flexible Übergänge: Der Übertritt ins 3. Schuljahr erfolgt auf der Basis erreichter Lernziele flexibel und individuell angepasst.
- 11** Von 2002 bis 2010 führten zehn Kantone (inkl. des Kantons Bern) einen Schulversuch zur Basisstufe durch.
- 12** Der Schlussbericht der EDK-Ost (Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein) zeigte, dass die obenerwähnten drei Ziele erreicht wurden. Aufgrund von Untersuchungen zeigen sich folgende Erkenntnisse:
- Der gleitende Übergang vom Kindergarten zur ersten Klasse hat sich positiv ausgewirkt. Die Basisstufe und das traditionelle System mit Kindergarten und 1./2. Primarklassen erbringen vergleichbare Leistungen.
 - In den ersten beiden Schuljahren bietet die Basisstufe in den Fächern Mathematik und Sprache leichte Vorteile für Schülerinnen / Schüler mit Lerndefiziten. Der anfängliche Vorsprung hat sich jedoch nicht als dauerhaft erwiesen. Ende des dritten Schuljahres haben sich die Leistungen wieder angeglichen. Die Lernziele werden in beiden Organisationsformen am Ende der 3. Klasse gleich gut erfüllt.
 - Auch der Basisstufe gelingt es nicht, dass Kinder aus fremdsprachigen und sozial benachteiligten Familien besser unterstützt werden. Die primäre Ungleichheit – bedingt durch unterschiedliche Lern- und Entwicklungsmilieus im Vorschulalter und die Kenntnis der Bildungssprache – kann mit der Basisstufe nicht verringert werden.

Kantonale Vorgaben zur Führung einer Basisstufe im Kanton Bern:

- 13** Jede Gemeinde im Kanton Bern kann autonom darüber entscheiden, ob sie eine Basisstufe führen will oder nicht. Wie alle Klasseneröffnungen oder –schliessungen muss aber auch die Basisstufe abschliessend von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung) bewilligt werden. Nebst einem erhöhten Raumbedarf benötigt die Basisstufe im personellen Bereich gegenüber den Regelklassen einen Mehrbedarf. Dies erhöht sowohl die Personalkosten der Gemeinde Zollikofen wie auch jene des Kantons. Je nach Gemeinde sind Kosteneinsparungen möglich, weil beispielsweise Abklärungen auf der Erziehungsberatung wegfallen oder die Lektionen für DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und Integrative Förderung (IF) reduziert werden können. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons Bern, kann der Regierungsrat eine Kontingentierung der Ressourcen veranlassen, d.h. die Zahl der neuen Basisstufenklassen begrenzen. Bis anhin sind die bereitgestellten finanziellen Mittel allerdings nicht ausgeschöpft worden, weil einerseits die Kosten weniger hoch als erwartet ausgefallen sind und weil sich andererseits die Zahl der Gesuche um Basisstufen-Bewilligungen in Grenzen hielt. Ab Schuljahr 2013 / 14 werden 960 Kindergartenklassen, 33 Basisstufenklassen (10 aus dem Schulversuch werden weitergeführt, 23 neue eröffnet), drei Cycle élémentaires und 8 Mehrjahrgangsklassen geführt.

In Bezug auf die Bewilligung von neuen Basisstufenklassen gelten – falls mehr Gesuche als finanzierbar sind, eingehen – folgende Kriterien:

- Wohnortsnaher Schulbesuch,
- Optimierung der Schulorganisation,
- Regionale Verteilung im Verhältnis zu bestehenden Kindergartenklassen.

Raumanforderungen der Basisstufe:

- 14** In der Basisstufe werden Kinder mit sehr unterschiedlichem Entwicklungsstand sowie unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen unterrichtet.
Auszug aus "Raumanforderungen und Raumausstattung Basisstufe" der Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
Die Räumlichkeiten einer Basisstufe müssen unterschiedliche Anforderungen erfüllen: Es braucht einerseits Raum für spielerische Tätigkeiten, andererseits für aufgabenorientiertes Lernen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten und Freiflächen für Bewegungsspiele. Zusätzlich ist der Zugang zu Spezialräumen wie Sporthalle, Werkraum, Bibliothek und einer Kochgelegenheit zu gewährleisten. Idealerweise liegen die Räumlichkeiten der Basisstufe auf einem Schulareal, zu der sie auch organisatorisch zugeteilt ist. Damit wird die Integration der Basisstufe in die Schuleinheit erleichtert.
- 15** Damit eine Basisstufe sinnvoll geführt werden kann, sollten zwei Räume vorhanden sein; ein Klassenraum und ein akustisch abtrennbarer Gruppenraum. Die Schweizerische Konferenz der Bauberater/innen KgCH (Verband KindergärtnerInnen Schweiz) hat Richtlinien herausgegeben, welche als Empfehlung zu verstehen sind. In der Übersicht "Raumgrössen" (Quelle "Raumanforderungen und Raumausstattung Basisstufe" der Erziehungsdirektion des Kantons Bern) sollten die Räume (Haupt- und Nebenraum) gesamthaft zwischen 90 m² (Minimum) und 120 m² (Optimum) gross sein. Ist die Basisstufe in einem Schulhaus integriert, sollte ein klar zugeordneter Aussenraum von 150 m² mit Sand-, Kies- und Spielplatz bestehen.
- 15/** *Auszug aus "Raumanforderungen und Raumaustattung Basisstufe" der Erziehungsdirektion des Kantons Bern:*
- 16** *Die Erfahrungen aus den verschiedenen interkantonalen Schulversuchen Basisstufe haben gezeigt, dass die absolut zur Verfügung stehende Grundfläche wenig über die räumliche Qualität und die Möglichkeit der Nutzung aussagen. Vielmehr ist entscheidend, wie die Räume aufgeteilt sind und inwiefern es möglich ist, innerhalb der Räume zusätzliche Ebenen einzubauen und damit herausfordernde Bewegungsmöglichkeiten zu gestalten.*
Es empfiehlt sich zu prüfen, wie weit bestehende Kindergartenräume und / oder Schulzimmer in Ergänzung mit Gruppen- und Unterrichtsräumen für den Basisstufenunterricht umfunktioniert werden können.

Raumsituation der Primarstufe Zollikofen:

- 17** Mit der Schulraumsituation in Zollikofen ist eine flächendeckende Einführung der Basisstufe nicht möglich. Aufgrund der zentralen Lage käme als Standort allenfalls die Schulanlage Zentrum (Wahlacker/Zentral und die Kindergärten Lindenweg) in Frage. Dies setzt aber beträchtliche bauliche Massnahmen voraus.
- 18** Im Schuljahr 2012/13 wurden im Zentrum (inkl. der Kindergärten Lindenweg) 193 Kinder unterrichtet (Kindergarten, Einschulungsklasse, 1. und 2. Schuljahr), welche theoretisch eine Basisstufe besuchen könnten. Die 193 Kinder waren auf insgesamt neun Klassen verteilt. Würde mit der gleichen Anzahl Kinder im Zentrum eine Basisstufe geführt, wären ebenfalls neun Klassen notwendig (21 bis 22 Kinder pro Klasse), mit dem Unterschied, dass die Platzanforderungen pro Basisstufenklasse nahezu doppelt so hoch sind wie in einer Regelklasse.

Finanzielle Auswirkungen:

- 19** Die Kosten für die Basisstufe sind in der Regel höher als diejenigen für den Kindergar-

ten und die 1. / 2. Primarklassen. Insbesondere in Gemeinden mit "Kleinstschulen" kann die Basisstufe Optimierungsmöglichkeiten bieten, die zu kostenneutralen Lösungen oder gar zu Einsparungen führen können. Für Zollikofen trifft diese Situation nicht zu. Mit durchschnittlich 22 Schülerinnen/Schülern pro Klasse und insgesamt 36 Klassen (28 Primarklassen, 8 Kindergartenklassen) bieten die Schulanlagen und Kindergartenanlagen zurzeit keine zusätzlichen Raumreserven, die für die Führung einer Basisstufe vorausgesetzt werden.

- 20** Abgesehen von den Kosten im baulichen Bereich, die zurzeit nicht beziffert werden können, entstehen jährliche personelle Mehrkosten. Gemäss Vorgaben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern werden pro Basisstufenklasse 150 Stellenprozent benötigt. Die Lehrpersonen für besondere Massnahmen, wie Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Logopädie usw., sind in diesen 150 Stellenprozent nicht enthalten, sind aber weiterhin notwendig, allerdings in manchen Fällen in reduziertem Ausmass. Der Kanton Bern trägt 70 Prozent der Gehaltskosten für die Lehrpersonen. 30 Prozent übernimmt jeweils die Gemeinde.

Kostenvergleich basierend auf dem Schuljahr 2012/13 und der Annahme, dass in der Schulanlage Zentrum eine Basisstufe mit 9 Klassen geführt würde:

Gehaltskosten <u>mit</u> Basisstufenklassen <small>(Kindergarten, Basisstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I)</small>	Fr. 10'318'807.00
Gehaltskosten <u>ohne</u> Basisstufenklassen <small>(Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I)</small>	Fr. 9'729'307.00
Differenz (Mehrkosten) pro Jahr	Fr. 589'500.00

Mit einem Anteil von 30 Prozent an die Gehaltskosten der Lehrpersonen, entstehen für die Gemeinde Zollikofen jährlich wiederkehrende Mehrkosten von Fr. 176'850.00 (Annäherungswert; da für die effektive Abrechnung schliesslich die tatsächlichen Schülerzahlen miteinbezogen werden).

4. Zustandekommen des Geschäfts

- 21** Im Januar und Februar 2012 setzte sich die damalige Schulkommission mit dem Thema Basisstufe auseinander. Dabei floss auch die Meinung der Lehrpersonen der Unterstufe (Kindergarten, 1. und 2. Schuljahr) ein, bei denen die Schulleitung Primarstufe eine Meinungsumfrage durchgeführt hatte. Die Mehrheit der Lehrpersonen sprach sich zu diesem Zeitpunkt gegen eine Basisstufe aus, weil sie befürchteten, dass die nötigen flankierenden Massnahmen für eine gut funktionierende Basisstufe, aufgrund des Spardrucks des Kantons Bern, nicht realisiert werden können. Die Schulkommission beschloss daraufhin, dass die Basisstufe in Zollikofen vorläufig nicht eingeführt werden soll.
- 22** Der Gemeinderat nahm die Haltung der Schulkommission zur Kenntnis und liess sie in seine Überlegungen einfließen. Zur Findung einer längerfristigen Lösung hob der Gemeinderat das Thema Schuleingangsphase mit der Reglementsänderung in die Form eines Erlasses, über welchen das Parlament letztlich diskutieren und entscheiden konnte. Mit diesem Vorgehen war es möglich, die Frage der Freiwilligkeit in der Gemeinde Zollikofen einer Klärung durch ein legislatives Organ herbei zu führen. Dies war angezeigt, da mit der Einführung der Basisstufe grosse personelle, organisatorische und finanzielle Mittel einzusetzen sind.
- 23** Mit der Reglementsänderung beabsichtigte der Gemeinderat einen Entscheid bei der Legislative zu erwirken, um seinem eigenen Grundsatz "möglichst alle ins Gemeinde-

geschehen einbeziehen" nachzuleben. Ohne Klärung auf Reglementsstufe wäre das Thema in den nächsten Jahren andauernd in der politischen Diskussion ohne je einen abschliessenden Entscheid herbei zu führen.

5. Argumente des Referendumskomitees *(unveränderter Text des Referendumskomitees)*

Die Änderung des Zollikofener Bildungsreglements (Art. 2a) ist unnötig

Das gegenwärtig gültige Bildungsreglement lässt **alle** Organisationsformen des Unterrichts in der Schuleingangsphase zu. Die im Januar 2013 vom Gemeinderat vorgeschlagene Änderung ist ein Rückschritt und reduziert den pädagogischen Handlungsspielraum. Dagegen erlauben es die heutigen Bestimmungen der Schule und den Gemeindebehörden, zu gegebener Zeit nötige Anpassungen vorzunehmen oder bei den kantonalen Behörden zu beantragen.

Planungssicherheit ohne Bedürfnisabklärung gibt es nicht

Die Änderung von Art. 2a ist vom Gemeinderat mit dem Scheinargument Planungssicherheit im Eiltempo vorgeschlagen worden. Er und eine knappe Mehrheit des Grossen Gemeinderats (GGR) wollen damit eine vertiefte Prüfung und eine breite Diskussion der Basisstufe in Zollikofen verhindern und eine allfällige Einführung in unbestimmter Zukunft verbieten. Dabei sieht das kantonale Volksschulgesetz vor, dass ab August 2013 jede Gemeinde autonom und zu einem selbstgewählten Zeitpunkt über die Einführung der Basisstufe befinden kann.

Mit der Änderung des Bildungsreglements soll der bestehende Zustand zementiert und die Weiterentwicklung der Volksschule in Zollikofen behindert werden. Dagegen wehren wir uns: Die Schulraumplanung muss flexibel sein und offen bleiben für sich wandelnde Unterrichtsformen von heute und morgen. Sie hat von den pädagogischen Erfordernissen auszugehen und darf nicht bestimmte Schulmodelle zum Vornherein ausschliessen, bevor die Entwicklungs- und Raumbedürfnisse der Schule gründlich geklärt sind.

"Wir beziehen alle mit ein" – wirklich alle?

Das Leitbild unserer Gemeinde hält fest: "Wir beziehen alle, wirklich alle mit ein." Und: "Wir setzen auf Bildung". Das zuständige Mitglied des Gemeinderates musste in der GGR-Debatte vom 30. Januar 2013 einräumen, dass weder die Lehrerschaft noch die Eltern, weder die Elternräte noch die Bildungskommission zur umstrittenen Reglementsänderung Stellung nehmen konnten. Kommt hinzu, dass in der GGR-Debatte von Seiten des Gemeinderates gewisse Aussagen gemacht wurden, die nicht korrekt waren und an der nachfolgenden Sitzung berichtigt werden mussten. Insbesondere in finanzieller Hinsicht erwiesen sich die Entscheidungsgrundlagen als mangelhaft.

Die Empörung über das selbstherrliche Vorgehen des Gemeinderats ist weit verbreitet. Eine Diskussion über die veränderten Anforderungen in der Schuleingangsphase und über mögliche Wege, wie diesen Anforderungen zu begegnen ist, wollte der Gemeinderat ganz offensichtlich verhindern. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zu unseren demokratischen Gepflogenheiten und zum gebotenen Respekt gegenüber engagierten Mitarbeitenden der Volksschule Zollikofen sowie den gewählten Behördenmitgliedern, die in der Bildungskommission für die strategische Ausrichtung der Volksschule Zollikofen zuständig sind.

Es geht jetzt nicht darum, die Basisstufe einzuführen

Vielmehr soll die Möglichkeit erhalten bleiben, über die Weiterentwicklung der Schuleingangsphase nachzudenken, darüber zu diskutieren und weitgehend positive Erfahrungen anderer Gemeinden miteinzubeziehen. Es gilt offen zu bleiben, um die zunehmenden Herausforderungen zu meistern, die sich der Schule stellen. Die Bildungskommission hat mit der Erarbeitung einer Bildungsstrategie für Zollikofen begonnen. Sie soll aufzeigen, wie die Schülerinnen und Schüler in Zollikofen künftig noch besser gefördert werden können. Die Frage, ob Zollikofen eine Basisstufe einführen soll oder nicht, kann frühestens im Rahmen

dieser Bildungsstrategie beantwortet werden. Es ist voreilig und unseriös, schon jetzt darüber zu entscheiden.

Deshalb: NEIN zu dieser unnötigen Änderung des Bildungsreglements.

6. Argumente des Gemeinderats

- 24** Die Bildung der Kinder und damit die Volksschule in Zollikofen haben beim Gemeinderat einen hohen Stellenwert. Die Schule befindet sich in einem ständigen Wandel und den sich ändernden Bedürfnissen soll in einem sinnvollen und realistischen Rahmen Rechnung getragen werden.
- 25** Der neue Artikel im Bildungsreglement definiert die Schuleingangsphase, was gleichzeitig bedeutet, dass in Zollikofen – ohne eine erneute Änderung des Bildungsreglements – keine Basisstufenklassen / Cycle élémentaires geführt werden. Der Gemeinderat hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt und Pro und Contra abgewogen. Vorteil einer Basisstufe ist, dass dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder besonders Rechnung getragen wird, indem Kindergarten und die ersten beiden Schuljahre zu einer Bildungsstufe zusammengefügt werden. Letztlich ist aber die Basisstufe nicht besser als die heutige Unterrichtsform mit getrennten Klassen. Das Lernverhalten und die erreichten Lernziele am Ende der dritten Klasse zeigen keine Unterschiede zwischen den beiden Schulmodellen.
- 26** In einzelnen Gemeinden ist es sicher berechtigt und von Vorteil, eine Basisstufe zu führen. Hier handelt es sich aber vorwiegend um Gemeinden, welche bereits über den nötigen Schulraum verfügen und mit der Basisstufe ihre Schulklassen vor Ort erhalten können. Diese Situation trifft auf Zollikofen nicht zu. Eine Basisstufe in Zollikofen flächendeckend einzuführen ist unrealistisch. Von insgesamt 36 Primarstufenklassen (inkl. Kindergarten) würden 18 Basisstufenklassen geführt. Die baulichen Massnahmen, die dafür getätigt werden müssten, hätten immense Kosten zur Folge. Ebenfalls sehr hohe Mehrkosten würden im personellen Bereich erfolgen. Eine Basisstufe muss nicht zwingend flächendeckend geführt werden. Dies würde aber für Zollikofen bedeuten, dass für die gleiche Schulstufe zwei verschiedene Organisationsformen praktiziert würden, was wenig Sinn macht.
- 27** Die Evaluation der Schulversuche mit der Basisstufe hat zu eher ernüchternden Ergebnissen geführt. Der Bericht zeigt deutlich auf, dass die Lernfortschritte der Kinder der Schulversuchsklassen, trotz mehr personellen Ressourcen (150 Stellenprozente) und zwei Räumlichkeiten, am Ende der zweiten Klasse nicht signifikant besser als diejenigen der Kinder in traditionell geführten Kindergarten- und 1./2. Klassen sind. Demnach generiert die Basisstufe keinen dauerhaften pädagogischen Mehrwert. Somit sind die zusätzlichen Investitionen und Aufwendungen, die in Zollikofen für eine Basisstufe gemacht werden müssten, nicht gerechtfertigt.
- 28** Damit die Schuleingangsphase über mehrere Jahre klar geregelt ist und damit auch eine konstante Planungssicherheit erreicht werden kann, soll das Bildungsreglement der Gemeinde Zollikofen entsprechend angepasst werden.

7. Argumente der Befürworter und Gegner im Grossen Gemeinderat

29	Pro Reglementsänderung	Contra Reglementsänderung
	- Die Gemeinde will Planungssicherheit in Bezug auf die Klärung der	- Der neue Artikel im Bildungsreglement ist unnötig. Er verhindert mögliche Weiter-

<p>freiwilligen Einführung der Basisstufe und für anstehende schulische Bauten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Sanierung oder Erneuerung der Kindergärten Lindenweg sollte rasch erfolgen. - Pro Basisstufenklasse werden je Klasse 150 Stellenprozente eingesetzt sowie zwei Räume benötigt, was mit beträchtlichen Mehrkosten verbunden ist. - Den beträchtlichen Mehrkosten steht ein ernüchternder Nutzen gegenüber. - Eine weitere "Modellwahl" innerhalb der Gemeinde steht quer in der Landschaft, nachdem schweizweit Absichten zur Harmonisierung bestehen. 	<p>entwicklungen in der Schuleingangsphase.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das revidierte Volksschulgesetz tritt am 1. August 2013 in Kraft. Die Neuerungen müssen sorgfältig studiert und umgesetzt werden, Chancen und Möglichkeiten kennen gelernt werden. - Bildungspolitische Entscheide müssen sich an den pädagogischen Erkenntnissen und Erfordernissen orientieren, immer zu Gunsten einer optimalen Entwicklung der Schule. - Es gilt, offen zu bleiben und allfällige Veränderungen der Schulorganisation im Rahmen der Bildungsstrategie zu prüfen. - Die äusseren Rahmenbedingungen dürfen nicht massgebend sein für die Form und Organisation des Unterrichts.
--	--

8. Antrag

- 30** Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 20 gegen 16 Stimmen bei 1 Enthaltung (*anwesende Ratsmitglieder: 38, Vorsitz stimmt nicht mit*) zu

b e s c h l i e s s e n :

Der Änderung des Bildungsreglements wird zugestimmt.

Zollikofen,

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Marceline Stettler-Schwenter

Roland Gatschet

Anhang

- Bildungsreglement, Änderung